

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Millienhagen- Oebelitz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen- Oebelitz vom 29.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

- a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 361.250 EUR
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 488.400 EUR
- der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -127.150EUR
- b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 36.500 EUR
- der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 36.500 EUR
- c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -163.650EUR
- die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
- die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
- das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -163.650 EUR

2. im Finanzhaushalt

- a) die ordentlichen Einzahlungen auf 316.300 EUR
- die ordentlichen Auszahlungen auf 389.950 EUR
- der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -73.650 EUR
- b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
- die außerordentlichen Auszahlungen auf 36.500 EUR
- der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -36.500 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 54.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 97.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -43.300 EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -120.050 EUR
(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 38.900 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 393.644,07 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für Land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
- b) für Grundstücke auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer: 348 v. H

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

898.612 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

568.010 EUR

409.260 EUR

§ 8 Amtsumlage

Die Amtsumlage wurde auf 17,70% der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 9 Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2018 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden



Filter
Bürgermeisterin

Millienhagen, den 29.11.2017



Hinweis:

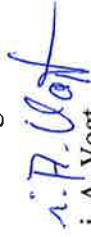
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen Oebelitz hat am 29.11.2017 mit Beschluss Nr. 44/17 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.01.2018 angezeigt worden. Am 13.02.2018 wurden durch den Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Genehmigungen wurden erteilt:

1. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 393.644,07 € genehmigt. Der Restbetrag von 38.889 € wird versagt.
2. Gemäß § 55 KV M-V wurde der Stellenplan genehmigt.
3. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird der Kredit für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 38.900 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.



i. A. Vogt
Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



i. A. Klatt
Leitende Verwaltungsbeamtin